

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Marleen Büker

Stand: 15.03.2023

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Weitere Personen für die Vertretung der Stadt Ravensburg aus der Mitte des Gemeinderates und Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Im Wege der offenen Wahl werden als weitere Personen für die Vertretung der Stadt Ravensburg aus der Mitte des Gemeinderates folgende Personen gewählt:
 - StR Bretzinger (Die Grünen)
 - StR Engler (CDU)
 - StR Dr. Schäfer (SPD)
2. Die Neufassung der "Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
3. Die Satzung "Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit" vom 17.12.2001, mit allen Änderungen wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters ist kraft Gesetzes der Erste Bürgermeister, Herr Simon Blümcke. Sowie ihm folgend Bürgermeister, Herr Dirk Bastin (vgl. §49 GemO, § 18 Abs. 1 Hauptsatzung).

Neben den hauptamtlichen Beigeordneten gibt es in Ravensburg aktuell vier gewählte Stadträtinnen und Stadträte, die den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wenn auch die Beigeordneten verhindert sind (vgl. § 49 Abs. 1 GemO, §18 Abs. 2 Hauptsatzung). Neben diesen ehrenamtlichen Stellvertretern des Oberbürgermeisters soll es nun weitere Personen aus der Mitte des Gemeinderates für die Vertretung der Stadt Ravensburg geben. Hierzu hat die Verwaltung nach Abfrage bei den Gemeinderäten folgende Stadträtinnen und Stadträte vorgeschlagen bekommen:

- Stadtrat Bretzinger (Die Grünen)
- Stadtrat Engler (CDU)
- Stadtrat Dr. Schäfer (SPD)

Die ehrenamtlichen Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gewählt. Wenn kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Wahl im Wege der offenen Wahl (vgl. §37 Abs. 7 GemO).

In diesem Zuge ist auch die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten anzupassen. Als Entschädigung erhalten die weiteren Personen für die Vertretung der Stadt Ravensburg aus der Mitte des Gemeinderates monatlich 25,00 € (vgl. §3 Abs. 3 Buchstabe b Satzung über die Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit). Zudem wird die Entschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters von 50,00 € auf 100,00 € monatlich erhöht (vgl. §3 Abs. 3 Buchstabe a Satzung über die Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit).

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	zusätzlich 2.475 € (für 2023, ab 01.04.2023) zusätzlich 3.300 € (ab 2024)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1110010001
Bezeichnung Kostenstelle	Steuerung (RV)
Seite im Haushaltsplan	88 ff.
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	158.500 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine Auswirkung.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit